Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comptoir, dritten Damm № 1432.

Nro. 195. Dienstag, den 21. August 1832.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 18. August 1832.

Die Herren Kaufleute Müller von Magdeburg und Zwitchenbart aus Liverpol, log. im engl. Hause. Herr Präsident Freiherr v. Schrötter aus Marienwerder, Herr Hauptmann a. D. Richter aus Marienwerder, Herr Kaufmann Asquitt aus Memel, log. im Hotel de Berlin. Herr Dr. med. Kaplinski nebst Familie von Tiegenhoff, log. im Hotel de Thorn. Herr Gutsbesitzer Englicht aus Mirandow, Herr Ober-Amtmann v. Engler aus Powuthen, Herr Kaufmann Meizenmeller aus Thorn, Herr Kaufmann Stuhlmacker aus Lauenburg, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachung.

Es ist am 12. d. M. ein herrenlos herumlaufendes Füllen, Hengst von Geschlecht und schwarz von Farbe, ohngefähr 3 Monate alt, aufgefangen und im Stadthofe untergebracht worden. Der Eigenthümer hat sich als solcher bis zum 25. huj. zu legitimiren, mithin auf dem Polizeigeschäftshause im Sicherheitsbureau sich zu melden, und die Auslieferung des Füllens gegen Erstattung der Insertions- und Futterungskosten zu gewärtigen. Sollte bis zu dieser Zeit sich Niemand melden, so wird weiter gesetzlich verfahren werden.

Danzig, den 15. August 1832.

Königl. Polizei-Präsident.

Avertissements.

Zur Lagerung der polnischen Soldaten auf der Bischofsbergs-Kaserne soll die Anfertigung mehrerer Bettstellen im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden, und stehet hiezu ein Termin auf

den 24. August c. V. M. um 11 Uhr
im Bureau der unterzeichneten Behörde (Sandgrube № 391.) an, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vor dem Termin hier zu erfahren sind.

Danzig, den 16. August 1832.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. May d. J. ist die Bestimmung des Anhanges zur Allg. Ger.-Ordn. §. 401., welche das Nachbieten bei den Subhastationen gestattet, wieder aufgehoben, und die Vorschrift der Allg. Ger.-Ordn. Thl. I. Tit. 52. §. 37. wieder hergestellt worden. In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Kabinets-Ordre werden von dem 7ten künftigen Monats an, nach 6 Uhr Abends und noch mehr nach gänzlichem Ablaufe des Termins neue Gebote nicht anders, als mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, angenommen werden.

Danzig, den 13. August 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Entbindung.

Heute Morgens 5 Uhr wurde meine liebe Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Zeiget ergebenst an J. D. Schadach.

Danzig, den 20. August 1832.

Todesfall.

Sanft entschlummerte nach kurzem aber schwerem Kampfe am 18. August d. M. an den Folgen des Blutbrechens im 38sten Jahre Frau Charlotte Henriette Reuther geb. Wolff. Dieses melden ihren Freunden und Bekannten

Danzig, den 18. August 1832. die Hinterbliebenen.

Anzeigen.

Dienstag, den 21. August, musikalische Unterhaltung im Garten der Ressource zum Freundschaftlichen Verein, in den Nachmittagsstunden von 4 bis 8 Uhr. Die Comité.

Heute Dienstag den 21. August versammelt sich der dritte Ausschuß des Besserungsvereins um 4 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause.

Mittwoch den 22. musikalische Abendunterhaltung von der Familie Rudler.

Königsmark.

Vorigen Sonntag ist auf einem Miethswagen vor dem OlivaerThor ein braun baumwollener Regenschirm liegen geblieben. — Der jetzige Inhaber desselben wird gebeten, ihn in der Wedelschen Hofbuchdruckerei gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Sonntag den 19. um 2 Uhr Nachmittags ist während des Fahrens vom Poggenpfuhl nach dem hohen Thore ein rother Shawl verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält Poggenpfuhl № 201. ein Douceur.

Da wir unsere Bedürfnisse stets baar bezahlen, so warnen wir einen Jeden, auf unsern Namen nichts zu borgen oder zu verabfolgen, indem wir für nichts aufkommen werden. Kornmesser Jacob Reich und Frau.

Wer einen von lindenem Holze 2 Ellen langen und 2¾ Ellen breiten viereckigen Familientisch gebraucht, kann solchen in der Ziegengasse № 771. zwei Treppen hoch gegen einen sehr billigen Preis erstehen. — Auch verpflichtet sich eine Person weiblichen Geschlechts, im Nähen und Schneidern in und außer dem Hause aufzuwarten, für einen billigen Preis.

Auction.

Auction von Damen-Handarbeiten.

Eine Sammlung ausgezeichnet schöner, zu einem wohlthätigen Zwecke eingegangener Handarbeiten, die bereits seit dem 30. July c. dem geehrten Publiko zur Schau gestellt war, soll am **Dienstag den 21. d. M.** Nachmittags von 3 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung, im Hause Breitgasse № 1159. Zwirngassen-Ecke durch Hrn. Auctionator Engelhard öffentlich veräußert werden.

Das günstige Urtheil, das von so vielen Seiten über diese Handarbeiten ausgesprochen worden, verbunden mit dem wohlthätigen Zwecke, der hiebei beabsichtigt wird, lassen die Unternehmer auf einen zahlreichen Besuch hoffen, um welchen sie hiedurch ein hochgeehrtes Publikum zu bitten sich erlauben.

Vermiethungen.

Das Haus Rambaum № 1250. mit 6 Stuben ist theilweise, auch im Ganzen zu vermiethen. Das Nähere Buttermarkt bei Block.

Vorstädtschen Graben № 2076. sind zwei schöne Wohnungen, bestehend Eine in 4 Stuben, Kammer, Küche, Keller, Boden und Holzgelaß, und die Andere in 3 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere ebendaselbst.

Fleischergasse № 145. nahe am vorstädtischen Graben sind 2 oder 3 nach einander folgende Zimmer, mit und ohne Meubeln nebst andern Bequemlichkeiten an einzelne Herren zu vermiethen.

In der Bootsmannsgasse № 1175. sind in der ersten Etage zwei gemalte Stuben mit der Aussicht nach der langen Brücke, mit Meubeln, nebst Küche, Keller und Boden an ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Zwei freundliche Stuben nebst Bequemlichkeiten sind an einzelne, ruhige Personen, kleine Krämer- und Heil. Geistgassen-Ecke, dem Damm gegenüber № 799. zu vermiethen. Des Zinses wegen, Lang- und Wollwebergassen-Ecke № 540.

Glockenthor № 1951. sind zwei freundliche Stuben vis a vis nebst sonstiger Bequemlichkeit an ruhige Bewohner zu Michaeli rechter Ziehzeit zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

Die Handlung Heil. Geistgasse № 998., von der Goldschmiedegasse rechts das dritte Haus, empfiehlt **Platina**-Feuerzeuge neuester Art zu billigen Preisen.

Frische holl. Heeringe in Fastagen und Einzeln, sind zu haben Lang- und Wollwebergassen-Ecke, im Zeichen der schwarze Bär, bei

Joh. Friedr. Ferd. Köhn.

Weiße baumwollene Gardinen-Franzen

in den neuesten Mustern, verkaufen wir zu äußerst billigen Preisen. Desgleichen empfehlen wir unser sächsisches und englisches Tull- und Spitzen-Lager, 8/4 breiten Nett von 12 Sgr., 12/4 br. von 15 Sgr. und volle 16/4 br. von 24 Sgr. an, so wie sehr feine geschmackvolle sächsische Stickereien, als: durchzogene, tamborirte und gestickte Kragen von Tull und Linon (erstere von 10 Sgr. an), Canapus oder Taillenkragen, Hauben, Einsätze, Nettschürzen, durchzogene und tamborirte Tullstriche und schwarze Blondentücher.

Schubert & Meier, aus Jöhstadt in Sachsen,

in den langen Buden neben Herrn Zabel aus Nixdorf und Herrn Holst gegenüber.

Das Jacobische Manufacturwaaren-Lager aus Elbing 1ten Damm № 1128. im ehemaligen Locale der Herren Cohn und Goldschmidt aus Berlin, habe ich in Commissions-Verkauf angenommen. Indem ich Ein geehrtes Publikum hievon in Kenntniß setze, verspreche ich bei prompter Bedienung die bekannten sehr billigen Preise und bitte um gütigen Besuch. Der Verkauf geschieht im obgedachten Locale.

H. S. Rosenstein.

Langgasse № 539. sind mehrere Oefen zu verkaufen.

Kirschkuchen, das Stück zu 9 pf. sind von heute an in der Brodbänkengasse, der Krämergasse gegenüber bei C. G. Krüger zu haben.

Haupt Niederlage der Chocolade

aus der Fabrick des Königl. Hof-Lieferanten

Theodor Hildebrand

in Berlin.

Die abermalige Erweiterung meiner Fabrik hat das Productionsvermögen, welches von nun an mittelst Dampfkraft bewirkt wird, dergestalt erhöht, daß ich im Stande bin, neben dem bedeutenden Absatz im Einzelnen die größesten Aufträge auszuführen. Um nun den resp. fernen Kunden mein Fabrikat auf kürzerem Wege zugängig zu machen, habe ich bereits in verschiedenen Provinzial-Hauptstädten Haupt-Niederlagen meiner Chocoladen-Fabrikate errichtet, und zu dem Ende auch eine solche für Danzig und deren Umgegend dem Kaufmann Herrn Fr. Ed. Axt in Danzig übergeben. Der Herr Fr. Ed. Axt verkauft solche zu den bekannt billigen Fabrikpreisen und gewährt Abnehmern von Quantitäten dieselben Vortheile, welche sie auf directem Wege aus der Fabrik erhalten, worüber mein Preis-Courant, den Herr Fr. Ed. Axt jedermann auf Verlangen ertheilt, näher unterrichtet.

Berlin, den 1. August 1832. Theodor Hildebrand,
Königl. Hoflieferant.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich mich mit den rühmlichst bekannten Fabrikaten des Herrn T. Hildebrand und werde die Chocoladen sowohl in Partieen als einzeln zu den sehr billigen Fabrikpreisen verkaufen.

Fr. Ed. Axt, Langgasse № 518.

---

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das zur Kaufmann Johann Wilhelm Weygoldtschen Concurs-Masse gehörige, in der Brodbänkengasse hieselbst sub Servis-№ 638. gelegene und in dem Hypothekenbuche № 34. verzeichnete Grundstück, welches nur in einem massiven Vorderhause bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 1339 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 2. October c.

vor dem Auctionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende gegen baare Zahlung des Kaufgeldes den Zuschlag zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Herrn Engelhard einzusehen.

Danzig, den 6. July 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citationen.

Die am 3. Januar 1779 geborne Christine Elisabeth Stelter, verehelicht an den bereits verstorbenen Pfarrer Trieglaff zu Stalle bei Marienburg, hat sich aus ihrem gedachten Wohnorte am 28. October 1821 entfernt, seit dieser Zeit aber von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben.

Ihr Bruder, der Kandidat Johann Peter Stelter, hat auf die Todeserklärung seiner gedachten Schwester angetragen; es wird daher die Christine Elisabeth Stelter verehelicht gewesene Trieglaff aufgefordert, innerhalb 9 Monaten a dato dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte von ihrem Leben Nachricht zu geben, oder in dem auf den 21. November 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Krug anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihr die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Raabe und Köhler in Vorschlag gebracht werden zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen hat, daß sie für todt erklärt und ihr vorhandenes Vermögen ihren, nach den hiesigen Gesetzen zur Erbfolge berufenen Verwandten wird ausgeantwortet werden.

Zugleich werden auch die etwanigen unbekannten Erben der verehelicht gewesenen Pfarrer Trieglaff, Christine Elisabeth geb. Stelter, hiedurch aufgefordert, in dem anberaumten Termine zu erscheinen und ihr Erbrecht auf den Nachlaß der Verschollenen nachzuweisen. Die sich nicht Meldenden haben zu gewärtigen, daß nach der erfolgten Todeserklärung der Christine Elisabeth Stelter das zum Nachlasse derselben gehörige Vermögen denjenigen wird zum Eigenthume zugesprochen werden, welche sich als die nächsten Erben werden legitimirt haben.

Marienwerder, den 1. November 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

Nachdem von dem unterzeichneten Gericht über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Carl Wilhelm Petersen Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiermit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Land- und Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfand- oder anderen Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 14. August 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Johann Heinrich Kayser, durch die Verfügung vom 30. November 1830, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden der seinem Aufenthalte nach unbekannte Zimmergesell Carl Heinrich Kayser, so wie die sonst noch vorhandenen unbekannten Gläubiger hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 17. November c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Scherres angesetzten Liquidationstermin, entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber, im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Acten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justizcommissarien Niemann, Störmer und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 12. Juny 1832.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Am Sonntag den 12. August d. J. sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Herr Wilhelm August Meyer, Gutsbesitzer in Orczekowo bei Thorn mit Jungfrau Adelhaid Eloise Schartmann aus Thorn.

Königl. Kapelle. Jacob Hempel, Wittwer, Kornmesser, und Jungfer Maria Theresia Krause.

St. Catharinen. Joseph Majewsky, Wittwer, mit Jungfer Julie Eleonora Janzen.

St. Elisabeth. Herr Johann Gottlieb Ludwig Krause, Canzellist bei dem hiesigen Commerz- und Admiralitäts-Collegium mit Jungfer Louise Caroline Krause.

Der Mühlenmeister in Schwabenthal bei Oliva Herr Ludwig Konecke mit Jungfer Cateline Louise Lemke.

St. Bartholomäi. Der Zimmergesell Carl August Daumer und Sophia Elisabeth Catharina Fick.

Der Unteroffizier Carl Wilhelm Mathe und Charlotta Elisabeth Soost.

Heil. Leichnam. Der Unteroffizier vom 4ten Infanterie-Reg. Julius Preißmeyer und Jungfrau Bertha Henriette Dziobeck von der Saspe.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen
vom 4. bis zum 11. August 1832.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 16 geboren, 11 Paar copulirt und 29 Personen begraben.

Angekommene Schiffe zu Danzig den 18. August 1832.

Eisert Harms Bruns v. Leer, k. v. da m. Pfannen, Kuff, Catharina, 37 N. Ordre.

Gesegelt.

Fr. L. Erich nach der Ostsee m. Ballast.
P. D. Böhrend nach Petersburg m. Zink.
Joh. J. Grott — Liverpool — Holz. Der Wind N. O.

Wechsel- und Geld- Cours.

Danzig, den 20. August 1832.

	Briefe.	Geld.
London, Sicht 1 Mon.	—	—
— 3 Mon.	—	210sgr
Hamburg, Sicht	$45\frac{7}{8}$	—
— 10 Wochen	—	$45\frac{1}{2}$
Holland, Sicht	—	—
— 70 Tage	103	103
Berlin, 8 Tage	$100\frac{1}{4}$	100
— 2 Mon.	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
Paris, 3 Monat	—	—
Warschau, 8 Tage	100	—
— 2 Monat	—	—

	begehrt	ausgebot
Holl. neue Duc. 1831.	—:—	—:—
Dito dito wichtige	$3:6\frac{1}{2}$	3:7
Friedrichsd'or . Rthl.	5:20	—:—
Augustd'or . . .	5:19	—:—
Kassen-Anweisung. —	100	—:—